

Beitragsordnung
des Kinder- und Jugendtheater „Überzwerg“ e.V.
beschlossen in der Mitgliederversammlung am 3.7.2023, gültig ab dem 3.7.2023

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Über die Höhe der Beiträge und die Beitragsordnung entscheidet die Mitgliederversammlung. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge für ordentliche und fördernde Mitglieder werden zum 1. April erhoben.
2. Die Beträge für Mitglieder in den Theaterclubs werden pro Spielzeit (i.d.R. von August bis Juli) zum 1. Dezember erhoben.
Geht die Clubmitgliedschaft nach dem Ausscheiden aus dem Theaterclub in eine ordentliche Mitgliedschaft über, wird der entsprechende Beitrag mit Beginn des neuen Kalenderjahres fällig.
3. Die Beitragszahlung erfolgt durch SEPA-Lastschriftzug.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe
<i>Regelbeitrag</i>	
Ordentliche Mitglieder, mindestens	€ 30,-
Fördermitglieder, mindestens	€ 52,-
<i>Theaterclubs</i>	
Einzelmitglieder	€ 80,-
Weitere(s) Geschwisterkind(er) jeweils	€ 40,-

1. Theaterclubmitglieder von festangestellten Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern des Theaters sowie Ehrenmitglieder des Vereins sind vom Beitrag befreit.
2. Der Vorstand darf in begründeten Einzelfällen den Beitrag reduzieren, stunden oder erlassen.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.